

HESSEN MOBIL – STRASSEN- UND VERKEHRSMANAGEMENT**298****Widmung einer Neubaustrecke im Zuge der Landesstraße 3261 (L 3261) sowie Abstufung und Einziehung von Teilstrecken der L 3261 in der Gemarkung der Gemeinde Biblis, Kerngemeinde, Landkreis Bergstraße, Regierungsbezirk Darmstadt**

1. Die im Zuge der L 3261 neugebaute Teilstrecke in der Gemarkung der Gemeinde Biblis, Kerngemeinde, zwischen Netzknoten (NK) 6316 021 und NK 6316 008 A (neu) von km 5,157 bis km 5,397 (neu) = 0,240 km wird mit Verkehrsübergabe für den öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 4 Hessisches Straßengesetz (HStrG) in der Fassung vom 8. Juni 2003 (GVBl. I S. 166), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. September 2021 (GVBl. S. 618)). Baulastträger ist das Land Hessen (§ 41 Abs. 1 HStrG). Die gewidmete Strecke gehört zur Gruppe der Landesstraßen und wird als Teilstrecke der L 3261 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 und § 3 Abs. 3 HStrG).
2. Die bisherige Teilstrecke der L 3261 in der Gemarkung der Gemeinde Biblis, Kerngemeinde, zwischen NK 6316 021 und NK 6316 008 B (alt) von km 5,358 (alt) bis km 5,418 (alt) = 0,060 km wird mit Verkehrsübergabe der Neubaustrecke, mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck zur Gemeindestraße abgestuft (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 und § 5 HStrG). Die Straßenbaulast an der abzustufenden Strecke geht zum gleichen Zeitpunkt auf die Gemeinde Biblis über (§ 9 und § 43 HStrG).
3. Die bisherige Teilstrecke der L 3261 in der Gemarkung der Gemeinde Biblis, Kerngemeinde, zwischen NK 6316 021 und NK 6316 008 B (alt) von km 5,157 bis km 5,358 (alt) = 0,201 km wird mit Verkehrsübergabe der Neubaustrecke für den öffentlichen Verkehr entbehrllich und eingezogen (§ 6 HStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Widerspruchsstelle Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement, Zentrale, Wilhelmstraße 10, 65185 Wiesbaden, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis:

Die Verfügung kann ab sofort auf der Internetseite des Verwaltungsportals Hessen <https://verwaltungsportal.hessen.de> unter dem Pfad Unternehmen → Bauen und Immobilien → Bauplanung → Straßenbau Bekanntmachungen Hessen Mobil eingesehen werden.

Wiesbaden, den 27. März 2023

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement

Zentrale

39 c L3261 BS Biblis (03/2023) – BV 3 Ar

StAnz. 15/2023 S. 531